

Preis- und Leistungsverzeichnis

- **Allgemeine Informationen zur Bank**

- **Kapitel A:**

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

- **Kapitel B:**

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

- **Kapitel C:**

Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

- **Kapitel D:**

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

- **Kapitel E:**

Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Vergütung der in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

Die genannten Preise in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis verstehen sich je Geschäftsvorfall

Allgemeine Informationen zur Bank¹

I. Name und Anschrift der Bank

Ziraat Bank International AG
Am Hauptbahnhof 16
60329 Frankfurt am Main

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

BaFin-Registernummer: 118264

IV. Eintragung im Handelsregister

Registergericht Frankfurt am Main HR B 52332

V. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

¹⁾ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden

(Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Preismodell für Privatkonten

Privatkonto

Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen)		entfällt
Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite ¹ (Dispositionskredite)		9,50% p.a.
Zinssatz für geduldete Überziehungskredite ¹ (Kontoüberziehungen) ²		14,00% p.a.
Kontoauszug		Portoersatz
Kontoführungsgebühren je Monat		€ 2,50
Dauerauftrag Einrichtung		€ 3,00
Änderung		€ 3,00
Ausführung		€ 0,40
Barein- und Barauszahlungen auf / von dem Konto (am Kassenschalter)		kostenlos
Zahlungsein- und Zahlungsausgang auf / von dem Konto (5 Freiposten pro Monat)		€ 0,40
Rechnungsabschluss		vierteljährlich
Türkeiüberweisungen ³	Betrag bis 500,00	€ 8,00
	500,01 – 1.000,00	€ 11,00
	1.000,01 – 2.000,00	€ 16,00
	2.000,01 – 6.000,00	€ 20,00
	über 6.000,00	0,25%, mind. € 25,00
Abforderung von Kundeneinlagen, die bei Filialen der T.C. Ziraat Bankası A.Ş. in der Türkei unterhalten werden		0,15%, mind. € 30,00

¹⁾ Anpassungen der Zinssätze für eingeräumte und geduldete Überziehungskredite richten sich nach einer Veränderung des 3-Monats-Euribor als Referenzzinssatz. Maßgeblich ist der am 01.07.2013 ermittelte Wert des Referenzzinssatzes in Höhe von 0,222% p.a. Die Entwicklung des Referenzzinssatzes werden wir regelmäßig zum 1.1. und 1.7. eines jeden Jahres überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,5 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert am 01.07.2013 bzw. bei der letzten Anpassung der vorgenannten Zinssätze verändert, sinken oder steigen diese um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 01. des Folgemonats.

²⁾ Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des Privatkontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.

³⁾ Bitte beachten Sie: unsere Gebühr wird vom Zahlungsbetrag an den Begünstigten einbehalten. Im Rahmen der Auszahlung der Überweisungen an die Filialen der T.C. Ziraat Bankası A.Ş. (ausschließlich) oder der T.C. Ziraat Group (ausschließlich), können Gebühren seitens der Empfängerbank erhoben werden. Auf die Berechnung und die Höhe dieser Gebühren hat unser Haus keinen Einfluss. Die Höhe dieser Gebühren können dem Preis- und Leistungsverzeichnis der jeweiligen Empfängerbank entnommen werden.

Kombikonto

Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen)		0,40% p.a.
Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite ¹ (Dispositionskredite)		9,50% p.a.
Zinssatz für geduldete Überziehungskredite ¹ (Kontoüberziehungen) ²		14,00% p.a.
Elektronischer Kontoauszug (Monatsauszug)		kostenlos
Papierhafter Kontoauszug (Monatsauszug)		Portoersatz
Kontoführungsgebühren je Monat		kostenlos
Inlands- /SEPA-Überweisungen		kostenlos
Türkeiüberweisungen ³	bis 500,00	€ 4,00
Betrag	500,01 – 1.000,00	€ 4,00
	1.000,01 – 2.000,00	€ 5,00
	2.000,01 – 6.000,00	€ 6,00
	über 6.000,00	0,15%, mind. € 9,00
Dauerauftrag (Einrichtung, Änderung, Ausführung, Löschung)		kostenlos
Barein- und Barauszahlungen auf / von dem Konto (am Kassenschalter)		kostenlos
Zahlungsein- und Zahlungsausgang auf / von dem Konto		kostenlos
Kontoauflösung		kostenlos
Rechnungsabschluss		vierteljährlich

Die vorstehenden Preise gelten ausschließlich für die Online-Nutzung des **Kombikontos durch Privatkunden**. Für Aufträge (Überweisungen, Daueraufträge etc., ausgenommen Türkei-Überweisungen), die brieflich oder am Schalter erteilt werden, berechnen wir Gebühren analog des Preises einer Überweisung im Preismodell für Privatkonten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 1,00 je Geschäftsvorfall.

¹⁾ Anpassungen der Zinssätze für eingeräumte und geduldete Überziehungskredite richten sich nach einer Veränderung des 3-Monats-Euribor als Referenzzinssatz. Maßgeblich ist der am 01.07.2013 ermittelte Wert des Referenzzinssatzes in Höhe von 0,222% p.a. Die Entwicklung des Referenzzinssatzes werden wir regelmäßig zum 1.1. und 1.7. eines jeden Jahres überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,5 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert am 01.07.2013 bzw. bei der letzten Anpassung der vorgenannten Zinssätze verändert, sinken oder steigen diese um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 01. des Folgemonats.

²⁾ Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des Privatkontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.

³⁾ Im Rahmen der Auszahlung der Überweisungen an die Filialen der T.C. Ziraat Bankası A.Ş. (ausschließlich) können Gebühren seitens der Empfängerbank erhoben werden. Auf die Berechnung und die Höhe dieser Gebühren hat unser Haus keinen Einfluss. Die Höhe dieser Gebühren können dem Preis- und Leistungsverzeichnis der jeweiligen Empfängerbank entnommen werden.

Sparkonten

Zinssatz für Spareinlagen	
mit dreimonatiger Kündigungsfrist	0,15% p.a.
mit jährlicher Kündigungsfrist	0,65% p.a.
mit vierjähriger Kündigungsfrist	1,00% p.a.

Von Sparkonten mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist können - soweit nichts anderes vereinbart ist – ohne Kündigung bis zu € 2.000,00 für jedes Sparkonto innerhalb eines Kalendermonats abgehoben werden.

Immo-Darlehen Türkei

zur Finanzierung des Erwerbs von Wohnimmobilien in der Türkei

Darlehenshöhe:	Mind. € 25.000,00, höchstens € 250.000,00 pro Objekt
Beleihungsgrenze:	75% des durch Wertgutachten ermittelten Objektwertes
Bearbeitungsgebühr:	keine
Zinssatz*:	6,75% p.a. nominal bei Zinsfestschreibung auf 5 Jahre (ab Vollvalutierung; anfängl. effektiver Jahreszins: 6,96% p.a.) 6,90% p.a. nominal bei Zinsfestschreibung auf 10 Jahre (ab Vollvalutierung; anfängl. effektiver Jahreszins: 7,12% p.a.) Kommt nach Ablauf der Zinsfestschreibungsdauer eine neue Vereinbarung nicht zustande, und wird das Darlehen nicht zurückgezahlt, gilt in der Folgezeit der dann gemäß Preisaushang der Ziraat Bank International AG gültige Zinssatz für die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten
Darlehenslaufzeit:	Maximal 180 Monate ab Vollvalutierung des Nettodarlehens
Bereitstellungszinsen:	0,25% pro Monat ab dem 4. Monat nach Datum der Vertragsannahme durch uns
Zins- und Tilgungsverrechnung:	Jeweils zum Monatsende
Sondertilgung:	Pro Kalenderjahr ist eine einmalige Sondertilgung von bis zu 5% der ursprünglichen Darlehenssumme, mindestens € 1.250,00, möglich. Die Verrechnung der Sondertilgung erfolgt am Monatsende. Die Sondertilgungsrechte der Vorjahre sind nachträglich nicht ausnutzbar.
Gebühr für Wertgutachten:	1% des Kaufpreises, mindestens € 350,00, zahlbar im Voraus; da es sich bei dieser Gebühr um Fremdgebühren handelt, kann auch im Falle des Nichtzustandekommens der Darlehensgewährung keine Erstattung erfolgen.
Kontoführungsgebühr:	Keine

* Beispielhafte Standardkonditionen bei 10 Jahre Darlehenslaufzeit. Unsere Kundenberater werden Ihnen auf Anfrage gerne ein individuelles Finanzierungsangebot unterbreiten

2. Kontoauszug EUR

Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit:	im Kontoführungsentgelt enthalten
Zusendung auf Verlangen des Kunden der gesammelten Abholerpost:	10,00
Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte)	10,00

II. Sparkonto EUR

Zusendung von	
– Kontoauszügen bei Loseblattsparbuch	kostenlos
– Gutschriftsanzeigen	kostenlos
Kennwortvereinbarung	5,00
Ausstellung eines Ersatzsparbuches	10,00

III. Vermögenswirksames Sparen EUR

– Nicht mehr im Angebot	
Bestehende Konten werden weitergeführt.	
Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	20,00
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den im § 4 Abs. 4.5 VermBG geregelten Fällen)	20,00

IV. Sparbrief EUR

– Nicht mehr im Angebot

V. Regelleistungen bei Privatkrediten

Kreditart	Laufzeit	Nominalzins p.a.	Effektivzins p.a.
Ratenkredit	12 – 84 Monate	5,27% - 9,66%	5,40% – 10,10%
Immo-Darlehen Türkei	Festzins für 5 Jahre	6,75%	6,96%
	Festzins für 10 Jahre	6,90%	7,12%

Der Zinssatz richtet sich nach der gewünschten Laufzeit und Bonität des Kreditnehmers. Im Rahmen der Finanzberatung berechnen wir gerne Ihren individuellen Zinssatz.

Dispositions Kredite mit monatlicher Tilgung

Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite ¹ (Dispositions Kredite)	9,50 % p.a.
Zinssatz für geduldete Überziehungskredite ¹ (Kontoüberziehungen) ²	14,00 % p.a.

Die Tilgung des Dispositions Kredites beträgt 10 % des per Monatsultimo in Anspruch genommenen Kreditbetrages. Diese wird zu Lasten des Referenzkontos des Kunden mittels Lastschrift eingezogen. Bei einer Tilgungssumme von weniger als 50,00 ist die Bank berechtigt, den Einzug erst im darauf folgenden Monat vorzunehmen.

VI. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

Kreditbearbeitung	EUR
Tilgungsaussetzung	100,00
Zinsbescheinigung/ außerplanmäßige Saldobescheinigung	10,00
Stundung	100,00

VII. Auskünfte

Bankauskunft	EUR
– Inland	15,00
– Ausland	
• Europa	25,00
• Übersee	25,00

¹ Anpassungen der Zinssätze für eingeräumte und geduldete Überziehungskredite richten sich nach einer Veränderung des 3-Monats-Euribor als Referenzzinssatz. Maßgeblich ist der am 01.07.2013 ermittelte Wert des Referenzzinssatzes in Höhe von 0,222% p.a. Die Entwicklung des Referenzzinssatzes werden wir regelmäßig zum 1.1. und 1.7. eines jeden Jahres überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,5 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert am 01.07.2013 bzw. bei der letzten Anpassung der vorgenannten Zinssätze verändert, sinken oder steigen diese um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 01. des Folgemonats.

² Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des Privatkontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.

VIII. Avale

EUR

Avalprovision	bis 3,75% p.a. mind. 20,00 p.a.
Änderung	60,00
Mietkaution – Vormerken einer Verpfändung zu Gunsten des Vermieters (einmalig)	20,00

IX. Sonstiges

EUR

Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung	10,00
Vertrag zugunsten Dritter	50,00
Adressänderungen	kostenlos
Namensänderungen	kostenlos
Hinzufügen, Löschen von Bevollmächtigten	kostenlos
Adressrecherche intern (Ermittlung einer neuen Kundenadresse)	5,00
Adressrecherche extern (Ermittlung einer neuen Kundenadresse)	25,00
Jahressteuerbescheinigung	kostenlos
Gebühr Rücklastschrift (vom Zahlungsempfänger zu tragen)	3,00
Bestätigter Scheck der Deutschen Bundesbank	15,00 zzgl. Fremdkosten
Ersatz eines PIN-Briefes/ Freischaltung PIN, sofern der Verlust vom Kunden zu vertreten ist oder dieser eine neue PIN wünscht, ohne dass der PIN-Brief abhandengekommen ist	5,00

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Barauszahlungen und Bareinzahlungen

1. Geschäftstage für Bareinzahlungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage des jeweiligen Bundeslandes unserer Filialen und Zweigstellen
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Barein- und Barauszahlungen auf / von dem
Konto am Kassenschalter

kostenlos

2. Entgelte

Auszahlung mit	Am Schalter			
	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ¹ in		eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR ¹ in	
	Euro	anderer Währung	Euro	anderer Währung
Ziraat-BankCard	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
MasterCard	3%, mind, € 5,00	3%, mind, € 5,00	3%, mind, € 5,00*	3%, mind, € 5,00*

*zzgl. 1,0 % Auslandseinsatzentgelt außerhalb des EWR

¹) EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

Auszahlung mit	Am Geldautomaten (GA)								
	der Bank	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ¹				eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR ¹			
		in Euro		in anderer Wahrung		in Euro		in anderer Wahrung	
	... fur den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister ...								
	ein unmittelbares Kundenentgelt ² erhebt, berechnen wir <u>zusatzlich</u>	kein direktes Kundenentgelt berechnet ³	ein unmittelbares Kundenentgelt ² erhebt, berechnen wir <u>zusatzlich</u>	kein direktes Kundenentgelt berechnet ³	ein unmittelbares Kundenentgelt ² erhebt, berechnen wir <u>zusatzlich</u>	kein direktes Kundenentgelt berechnet ³	ein unmittelbares Kundenentgelt ² erhebt, berechnen wir <u>zusatzlich</u>	kein direktes Kundenentgelt berechnet ³	
Ziraat-BankCard	entfallt	entfallt	1% mind, € 3,50	entfallt	1% mind, € 3,50	entfallt	1% mind, € 3,50	entfallt	1% mind, € 3,50
MasterCard	entfallt	2%, mind, € 5,00	2%, mind, € 5,00	2%, mind, € 5,00	2%, mind, € 5,00	2%, mind, € 5,00*	2%, mind, € 5,00*	2%, mind, € 5,00*	2%, mind, € 5,00*

*zzgl. 1,0 % Auslandseinsatzentgelt auerhalb des EWR

II. berweisungen

1. Geschaftstage fur berweisungen

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhalt den fur die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage des jeweiligen Bundeslandes unserer Filialen und Zweigstellen
- Werktage, an denen die kontofuhrende Stelle der Bank wegen rtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Auenbereich der Geschaftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

¹⁾ EWR = Europaischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehoren derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland sowie Zypern und die Lander Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁾ Die Hohe des direkten Entgeltes, das der GA-betreibende Zahlungsdienstleister gegenber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfugungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

³⁾ In diesen Fallen wird uns als Kartenherausgeber vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister ein so genanntes Interbankenentgelt berechnet.

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²

2.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist (en) für Überweisungsaufträge

– beleghafte Aufträge	15:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank
– beleglose* Aufträge	15:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungsaufträge in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag*	1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	2 Geschäftstage

* Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

– Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag*	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

* Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forin.

³ International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)

⁴ Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungs-Code)

⁵ Die Bank nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil, wonach die Überweisungsausführungsfrist maximal ein Bankarbeitstag beträgt. SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area). Die angegebene Ausführungsfrist setzt aber voraus, dass auch das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt. Nähere Informationen erteilt die Bank auf Anfrage.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A I.1).

aa. Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Preise für Überweisungen in EUR¹ ergeben sich aus dem Kapitel A "Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden", Abschnitt 1. Persönliche Konten oder bei Geschäftskunden nach dem vereinbarten Kontomodell.

Preise für Überweisungen in EUR, die diese Voraussetzungen¹ nicht erfüllen und für Überweisungen in anderen Währungen² des Europäischen Währungsraumes³ (EWR) sind wie folgt geregelt:

EUR

bis EUR 5.000,00	7,50
über EUR 5.000,00	0,15%

bb. Überweisungsaufträge in einer anderen Währung als der Kontowährung

(1.) Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)

¹ Auftragswährung EUR, bei Angabe korrekter internationaler Kontonummer (IBAN), internationaler Bankleitzahl (BIC) und Entgeltweisung „SHARE“.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forin.

³ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

(2.) Höhe der Entgelte
Entgeltregelung „SHA“
EUR

bis EUR 5.000,00	7,50 zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 10,00
über EUR 5.000,00	0,15% zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 10,00

Entgeltregelung „OUR“
EUR

bis EUR 5.000,00	7,50 zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 10,00 zzgl. Fremdkosten
über EUR 5.000,00	0,15% zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 10,00 zzgl. Fremdkosten

d. Sonstige Entgelte
EUR

 Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang
des Überweisungsauftrags

5,00

 Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung
Eines Überweisungsauftrags

kostenlos

 Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit
fehlerhafter Angabe der Kundenkennung
des Zahlungsempfängers durch den Kunden

10,00

Eilüberweisung

15,00

Auftragsänderung (zzgl. Fremdkosten)

25,00

2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Konto-führungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A.I.1).

Bei einem Überweisungseingang, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Preise für Überweisungseingänge in EUR ergeben sich aus dem Kapitel A "Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden", Abschnitt 1. Persönliche Konten oder bei Geschäftskunden nach dem vereinbarten Kontomodell.

Preise für Überweisungseingänge in EUR, die diese Voraussetzungen¹ nicht erfüllen und für Überweisungseingänge in anderen Währungen² des Europäischen Währungsraumes³ (EWR) sind wie folgt geregelt:

EUR

bis EUR 5.000,00	7,50 zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 10,00
über EUR 5.000,00	0,15% zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 10,00

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁴ sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR⁵ (Drittstaaten)

3.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungen

– belegte Aufträge	15:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank
– beleglose* Aufträge	15:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

b. Ausführungsfristen

- Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

aa. Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹⁾ Auftragswährung EUR, bei Angabe korrekter internationaler Kontonummer (IBAN), internationaler Bankleitzahl (BIC) und Entgeltweisung „SHARE“.

²⁾ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forin.

³⁾ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴⁾ Z. B. US-Dollar.

⁵⁾ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Fußnote 3.)

bb. Höhe der Entgelte
Entgeltregelung „SHA“ und „BEN“
EUR

bis EUR 5.000,00	30,00 zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 10,00
über EUR 5.000,00	0,15%, mind. 30,00 zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 10,00

Entgeltregelung „OUR“
EUR

bis EUR 5.000,00	30,00 zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 10,00 zzgl. Fremdkosten
über EUR 5.000,00	0,15%, mind. 30,00 zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 10,00 zzgl. Fremdkosten

d. Sonstige Entgelte
EUR

Einholung einer Bestätigung der Gutschrift bei der Empfängerbank (wie z.B. bei SGK oder Militärzahlungen zur Einzahlung bei den Behörden in der Türkei)	50,00
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	kostenlos
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00
Eilüberweisung	15,00
Auftragsänderung (zzgl. Fremdkosten)	25,00

3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)² sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR³ (Drittstaaten)

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

b. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ und „2“/„BEN“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Entgeltregelung „SHA“ und „BEN“

EUR

bis EUR 5.000,00	7,50 zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 10,00
über EUR 5.000,00	0,15% zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 10,00

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Z.B. US-Dollar.

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Fußnote 1).

4. Entgelte im Zahlungsverkehr mit Filialen der T. C. Ziraat Bankası A.Ş. (ausschließlich) oder der T. C. Ziraat Group (ausschließlich)

Abforderungen von Kundeneinlagen, die bei Filialen der T.C. Ziraat Bankası A.Ş. unterhalten werden	
Bei Gutschrift auf ein Konto bei der Ziraat Bank	0,15 %, Mind. 30,00 €
Bei Überweisung an Konten bei Fremdbanken / Barauszahlung	0,15 %, Mind. 35,00 €
Saldenkontrolle der Konten die bei Filialen der T.C. Ziraat Bankası A.Ş. unterhalten werden	20,00 €

Wird eine Abforderung wegen unzureichendem Saldo auf dem Konto das bei Filialen der T.C. Ziraat Bankası A.Ş. unterhalten wird nicht abschließend bearbeitet, fallen die Gebühren für die Saldenkontrolle an.

Entscheidet sich der Kunde nach einer Saldenkontrolle den Betrag abzufordern, fallen nur die Gebühren für die Abforderung an.

Gebühren für Türkeiüberweisungen an Filialen der T.C. Ziraat Bankası A.Ş.					
Betrag in EUR* *Netto Überweisungsbetrag	Einzahlung am Filialschalter	Überweisungen von Ihrem Hausbank-Konto	Vom Kombikonto		Vom Konto bei der Ziraat Bank
			Über Online- Banking	am Filialschalter oder schriftlich	
bis 500,00	10,00 €	8,00 €	4,00 €	8,00 €	8,00 €
500,01 – 1.000,00	13,00 €	11,00 €	4,00 €	11,00 €	11,00 €
1.000,01 – 2.000,00	18,00 €	16,00 €	5,00 €	16,00 €	16,00 €
2.000,01 – 6.000,00	23,00 €	20,00 €	6,00 €	20,00 €	20,00 €
über 6.000,00	0,35 % Mind. 30,00 €	0,25 % Mind. 25,00 €	0,15 % Mind. 9,00 €	0,25 % Mind. 25,00 €	0,25 % Mind. 25,00 €

* Bitte beachten Sie: unsere Gebühr wird vom Zahlungsbetrag an den Begünstigten einbehalten. Im Rahmen der Auszahlung der Überweisungen an die Filialen der T. C. Ziraat Bankası A.Ş. (ausschließlich) oder der T. C. Ziraat Group (ausschließlich), können Gebühren seitens der Empfängerbank erhoben werden. Auf die Berechnung und die Höhe dieser Gebühren hat unser Haus keinen Einfluss. Die Höhe dieser Gebühren können dem Preis- und Leistungsverzeichnis der jeweiligen Empfängerbank entnommen werden.

d. Sonstige Entgelte---

EUR

Bearbeitungsgebühr für Einzahlungen wegen Wehrdienstes in der Türkei	25,00
Bestätigung der Einzahlung wegen Wehrdienstes	50,00
Schriftlich zu erfassende, individuelle Kundenanweisungen	50,00
Bearbeitung von Überweisungsrückgaben aus der Türkei, sofern kein Verschulden der Bank vorliegt	10,00
Weiterleitung von Überweisungen aus der Türkei auf das Konto des Zahlungsempfängers per Eilüberweisung	15,00
Telefonische Anfragen im Kundenauftrag bei der T.C. Ziraat Bankası A.Ş	mind. 5,00
Änderung von Überweisungsaufträgen (Empfängername, -filiale, Konto-Nr.)	6,00

III. Zahlungen aus Lastschriften

1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage des jeweiligen Bundeslandes unserer Filialen und Zweigstellen
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. Einzugsermächtigungslastschrift, die an einer Verkaufsstelle mit Hilfe einer Zahlungskarte generiert wird (Elektronisches Lastschriftverfahren)

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte

	EUR
Lastschrifteinlösung	0,40
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift	kostenlos

3. SEPA-Basislastschrift

a. Einreichungsfristen

SEPA-Basislastschriften - Erst- und Einmallastschriften (CORE)	6 Geschäftstage vor Fälligkeit
SEPA-Basislastschriften – Folgelastschriften (CORE)	3 Geschäftstage vor Fälligkeit
SEPA-Basis – Inlandslastschriften (COR1) (Erst-, Einmal- und Folgelastschriften)	2 Geschäftstage vor Fälligkeit

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

c. Entgelte EUR

Lastschrifteinlösung 0,40

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift kostenlos

Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen 10,00

4. SEPA-Firmenlastschrift
a. Einreichungsfristen

SEPA-Firmenlastschriften	2 Geschäftstag vor Fälligkeit
SEPA-Firmen-Inlandslastschriften	2 Geschäftstag vor Fälligkeit

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

c. Entgelte EUR

Lastschrifteinlösung 0,40

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift kostenlos

Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen 10,00

Mandatsverwaltung durch die Bank (beleghafte Einreichung)
Einrichtung/ Änderung/ Aussetzung/ Löschung 1,50

IV. Zahlungskarten

1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage des jeweiligen Bundeslandes unserer Filialen und Zweigstellen
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind.
- Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

2. girocard

a. Allgemein

Ziraat-BankCard (jährlich)	EUR kostenlos
----------------------------	------------------

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

- | | |
|--|-------|
| – Änderung des Namens des Karteninhabers | 10,00 |
| – von ihm veranlassten Kontowechsel | 10,00 |
| – nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust | 10,00 |

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

b. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus girocard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR)	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR²	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

c. Einsatz einer Ziraat-BankCard im Ausland (unbare Bezahlung)

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR)	0,0% vom Umsatz
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	1,0% vom Umsatz
Kartenzahlungen außerhalb des EWR²	1,0% vom Umsatz.

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

¹) EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

²) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Fußnote 1)

3. Kreditkarten MasterCard

a. Allgemein EUR

MasterCard

- Hauptkarte (jährlich) 25,00
- Zusatzkarte (jährlich) 10,00

MasterCard GOLD

- Hauptkarte (jährlich) 50,00
- Zusatzkarte (jährlich) 20,00

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

- Änderung des Namens des Karteninhabers 10,00
- von ihm veranlassten Kontowechsel 10,00
- nicht von der Bank vertretender Beschädigung oder Verlust 10,00

Ersatz-PIN / Nachbestellung einer PIN 5,00

(wenn die Notwendigkeit einer Ersatz-PIN, nicht im Verantwortungsbereich der Bank liegt)

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

b. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus MasterCard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR)	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR²	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

¹) EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

²) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Fußnote 1).

c. Einsatz einer MasterCard im Ausland (unbare Bezahlung)

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR)	0,0% vom Umsatz
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	1,0% vom Umsatz
Kartenzahlungen außerhalb des EWR²	1,0% vom Umsatz.

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

1) EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

2) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Fußnote 1).

V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

a. Entgelte	EUR
EUR Einlösung eines	
– auf Euro ausgestellten Schecks	0,40
– auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	0,15%, mind. 12,50
Einzug eines	
– auf Euro ausgestellten Schecks	0,40
– auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	0,15%, mind. 12,50
Barscheckvordrucke, Verrechnungsscheckvordrucke	EUR 0,20 (pro Blatt)
Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch	4,50
Schecksperre pro Scheck	
Vormerkung/Abänderung	10,00
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	15,00 zzgl. Fremdkosten zzgl. Porto EUR 4,50
b. Wertstellungen	
Scheckeinreichungen	
– eigenes Kreditinstitut	1 Werktag nach Buchung
– andere Kreditinstitute	
• Eingang vorbehalten	1 Werktag nach Eingang
• Inkasso	1 Werktag nach Eingang
Scheckbelastungen	Tag der Vorlage

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

a. Entgelte	EUR
aa. Scheckzahlungen in das Ausland	
– per Scheck	0,15%, mind. 12,50
– per Barscheck	
• in EUR	0,15%, mind. 12,50
• in Fremdwährung	0,15%, mind. 12,50
	zuzgl. Porto EUR 4,50
bb. Scheckzahlungen aus dem Ausland	
– in EUR	0,15%, mind. 12,50
– in Fremdwährung	0,15%, mind. 12,50
	zuzgl. Porto EUR 4,50
b. Wertstellungen	
Scheckeinreichungen	
– eigenes Kreditinstitut	1 Werktag nach Buchung
– andere Kreditinstitute	
• Eingang vorbehalten	1 Werktag nach Eingang
• Inkasso	1 Werktag nach Eingang
Scheckbelastungen	Tag der Vorlage

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen mit privaten Kunden

Dienstleistungen im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften werden von uns derzeit nicht erbracht.

D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften in fremder Währung den An- und Verkauf von Devisen bzw. Ankauf von Schecks zu dem am Abrechnungstag von ihr ermittelten Geld- bzw. Briefkurs ab. Soweit dies im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs nicht mehr möglich ist, erfolgt die Abrechnung zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstages.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten (z. B. Kreditkarten) rechnet die Bank zu den Kursen ab, zu denen sie von der jeweiligen internationalen Kartenorganisation in EUR belastet worden ist

E. Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist.

Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.